



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 06.10.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:02 Uhr bis 20:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Wolfgang Aldag	Stellvertretender Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 20.46 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 20.43 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme bis 17.35 Uhr
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 19.20 Uhr
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin Teilnahme bis 18.48 Uhr
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Referent für Grundsatzangelegenheiten Leiter DLZ Integration und Demokratie
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Dr. Robert Pulz	Leiter Abteilung Brand-, Katastrophenschutz / RD
Felix Bürger	Leiter Abteilung Objektbetreuung
Marco Glasl	Leiter Team Haushalt / Allgemeine Verwaltung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Detlef Friedewald	Leiter Team Städtebau Nord / West
Angela Kamprath	Leiterin Team Finanzen, Haushalt und Controlling
Ina Voigt	Leiterin Team Abfallentsorgung
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Matthias Lux	Stadtwerke Halle GmbH
Dr. Katja Nowak	EVH GmbH
Peter Günther	HWS GmbH
Burkhardt Jänicke	HWS GmbH
Dieter Beele	H+B Stadtplanung Partnerschaftsgesellschaft mbB

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender
Anja Krimmling-Schoeffler	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Aldag**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Aldag erklärte, dass die Bestätigungen der Niederschriften vom 09.06., vom 30.06. sowie vom 08.09.2022 vertagt werden.

Anschließend wies **Herr Aldag** auf folgende Dringlichkeitsvorlage hin, die zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt wird:

Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Beschluss
zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600

Herr Rebenstorf begründete die Dringlichkeit und bat um Zustimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung, sodass **Herr Aldag** im Folgenden über deren Aufnahme abstimmen ließ:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
mit 2/3 Mehrheit

Herr Aldag merkte an, dass diese Vorlage unter TOP 4.7 behandelt wird.

Er wies zudem auf folgende Ergänzung hin:

TOP 4.2

Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04518

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 4.2.1**

Frau Krischok kritisierte, dass die Niederschriften der vergangenen drei Sitzungen noch nicht zur Bestätigung vorliegen.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Bearbeitung seitens der Verwaltung abgeschlossen ist.

Frau Krischok bat zudem um eine Information darüber, warum das Toilettenkonzept seitens der Verwaltung noch nicht vorgelegt wurde.

Herr Bürger sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Frau Krischok vertagte daraufhin

TOP 5.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913

im Namen ihrer Fraktion, da der Antrag gemeinsam mit dem Toilettenkonzept beraten werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Aldag** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022 **VERTAGT**
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022 **VERTAGT**
- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2022 **VERTAGT**
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
- 4.2. Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04518
- 4.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022 Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518 -
Vorlage: VII/2022/04701
- 4.3. Baubeschluss Hochwasserfolgemassnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323

- 4.4. Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345
- 4.5. 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung
Vorlage: VII/2022/04488
- 4.6. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04489
- 4.7. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913 **VERTAGT**
 - 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration
Vorlage: VII/2022/04297
- 6. Mitteilungen
 - 6.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04669
- 7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) zum Stadtwald
Vorlage: VII/2022/04622
- 8. Anregungen
- 9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022 **VERTAGT**
 - 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022 **VERTAGT**
 - 9.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.09.2022 **VERTAGT**
- 10. Beschlussvorlagen
 - 10.1. Durchführung des Verfahrens zur Vergabe von Konzessionen über die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes nach §§ 12, 13 RettDG LSA für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis - Konzessionsperiode ab 1. Januar 2024
Vorlage: VII/2022/04613

11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021** **Vorlage: VII/2022/04604**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und stellte den Teilhaushaltsplan für den Fachbereich Umwelt vor.

Frau Krischok fragte, welche Maßnahmen in welcher Höhe mit den Mitteln der Ruherechtsentschädigung geplant werden und wies darauf hin, dass noch 137.000,00 Euro Restmittel vorhanden sind, die im Haushalt jedoch nicht dargestellt werden.

Frau Kamprath sagte, dass die Mittel der Ruherechtsentschädigung anteilig sowohl investiv als auch im Ergebnis verwendet werden.

Im Ergebnishaushalt wurden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 138.000,00 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen auf Friedhöfen verwendet, beispielsweise für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes am Nordfriedhof (siehe Seite 624). Für das Haushaltsjahr 2023 sind weitere 200.000,00 Euro eingeplant. Die Restmittel werden für die Feierhalle auf dem Gertraudenfriedhof verwendet.

Frau Krischok fragte, ob das Mittel sind, die für diesen Bereich zur Verfügung stehen.

Frau Kamprath sagte, dass insgesamt 647.000,00 Euro veranschlagt werden, wovon 138.000,00 Euro im Ergebnishaushalt stehen, 200.000,00 Euro für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes am Nordfriedhof und der Rest für die Feierhalle auf dem Gertraudenfriedhof geplant sind.

Herr Lothholz wies darauf hin, dass im Herbst dieses Jahrs die Fertigstellung eines Spielplatzes in Seeben geplant war. Bisher hat der Bau dieses Spielplatzes noch nicht begonnen. Er fragte, ob er Spielplatz noch in diesem Jahr gebaut wird oder ob die Mittel im Jahr 2023 wieder eingeplant werden.

Frau Kamprath sagte, dass die Mittel im Jahr 2023 wieder eingeplant werden.

Herr Scholtyssek bezog sich auf den Hochwasserschutz und das Produkt 5521, aus dem ersichtlich ist, dass Liegenschaften angemietet werden müssen, um die Hochwasserschutzrüstung einzulagern. Er bat um Darstellung, welche Beschaffungen zum Hochwasserschutz künftig geplant sind und wo diese Systeme eingesetzt werden sollen.

Herr Rebenstorf sagte eine Information in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu.

Herr Aldag bezog sich auf die Übersicht der geplanten Summen zur Haushaltskonsolidierung, auf der auch die Baumpatenschaften zu finden sind. Er bat um Erklärung, wie die Summe der Einnahmen von 50.000,00 Euro in diesem Bereich zustande kommt.

Herr Rebenstorf sagte, dass ein neuer Baum mit allen Nebenkosten ca. 2.000,00 Euro kostet. Bisher betrug das Spendenminimum ca. 300,00 Euro, sodass die Stadt den Differenzbetrag von 1.700,00 Euro getragen hat. Das Spendenminimum wird künftig erhöht, sodass durch die Stadt 1.400,00 Euro getragen werden müssen, sodass die Stadt an dieser Stelle verringerte Aufwendungen hat.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sagte **Herr Rebenstorf** eine schriftliche Darstellung samt Aufrechnung zu.

Frau Jacobi bezog sich auf den Beschluss zur Einrichtung eines städtischen Forstamtes und fragte, ob dies im Haushaltsplan vorgesehen ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stellen im Stellenplan vorgesehen sind und eine Umsetzung entsprechend des Beschlusses erfolgt. Er wies überdies darauf hin, dass es sich dabei um die Abteilung Forsten und Landwirtschaft handeln wird.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den Beschluss zur Umsetzung von rauchfreien Haltstellen und fragte, ob und in welcher Höhe dafür Mittel eingeplant wurden.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung im Fragenkatalog für die Haushaltsberatungen zu.

Herr Krause fragte, ob die eingeplanten, erhöhten Aufwendungen für die Pflege der Vegetationsflächen auch zur Bekämpfung von Krankheitsbildern, wie der Rußrindenkrankheit o. ä., genutzt werden können.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Mittel nicht explizit einzelnen Maßnahmen zugeordnet, sondern je nach Bedarf eingesetzt werden. Er gab jedoch zu bedenken, dass ein Großteil voraussichtlich für die allgemein steigenden Kosten aufgebracht werden muss.

Herr Menke erklärte, dass ausgewiesene Blühwiesen vergleichsweise seltener gemäht werden müssen und der Pflegeaufwand daher geringer ist. Er fragte, ob dadurch Einsparungen erzielt werden können bzw. ob sich diese durch höhere Kosten bei der Anlegung wieder ausgleichen.

Herr Rebenstorf sagte, dass anfangs hohe Aufwendungen mit der Präparation der Flächen verbunden sind, die sich mit den Einsparungen beim Mähen relativ ausgleichen. Eine Pflege der Flächen ist dennoch aufwendig, um das Erscheinungsbild der Blühwiesen zu erhalten.

Herr Zwick stellte den Teilhaushaltsplan für das Dienstleistungszentrum Klimaschutz vor.

Herr Teschner stellte den Teilhaushaltsplan für den Fachbereich Sicherheit vor.

Herr Doege fragte, wann der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr in Nietleben realisiert wird.

Herr Teschner sagte, dass der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr in Nietleben kein Schwerpunktprojekt des kommenden Jahres darstellt.

Frau Dr. Burkert fragte, ob für die Installation von Sirenen Mittel geplant wurden.

Herr Teschner sagte, dass bereits im Jahr 2022 die Vergabe von acht Sirenen erfolgt ist und die Umsetzung in Kürze realisiert wird. Zudem werden weitere acht Standorte für 2023 vorgesehen. Er erklärte außerdem, dass die Finanzierung sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr anteilig durch Fördermittel des Landes erfolgt.

Frau Krischok fragte, welche Aufgaben der Personalstelle „Sachbearbeiter/in Veranstalterservice“ zugewiesen werden, da das Team Veranstaltungen kürzlich auf den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sowie den Fachbereich Sicherheit aufgeteilt wurde.

Herr Teschner bestätigte, dass das Dienstleistungszentrum Veranstaltungen in das Team Veranstaltungen sowie eine Personalstelle „Sachbearbeiter/in Veranstalterservice“ aufgeteilt wurde. Diese Stelle wurde dem Fachbereich Sicherheit zugeordnet und wird mit den Aufgaben betreut, die im vorherigen Dienstleistungszentrum Veranstaltungen der entsprechenden Stelle zugeordnet wurden.

Frau Krischok wies darauf hin, dass der Ansatz für die Sondernutzungen im kommenden Jahr zurückgeht, obwohl die Anzahl der Sondernutzungsfälle gleichbleibend ist. Sie bat um Erklärung sowie um Darstellung des derzeitigen bzw. voraussichtlichen Ist-Standes für 2022.

Herr Teschner sagte, dass im Produkt Sondernutzung eine Erhöhung der Personalaufwendungen von 365.100,00 Euro in 2022 auf 778.700,00 Euro in 2023 geplant ist. Diese Erhöhung resultiert aus der organisatorischen Zuordnung des Bereichs Märkte, ehemals Dienstleistungszentrum Veranstaltungen, zum Team Sondernutzung. Damit einher geht im Saldo entsprechend eine Verringerung des Überschusses dieser Leistung.

Frau Krischok fragte, wie die aktuellen IST-Werte einzelner, aufgeführte Leistungen lauten und ob die Stadtverwaltung plant, die Marktgebühren in 2023 zu erhöhen. Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass über viele Jahre hinweg stets ein Minus zu verzeichnen war und nun ein Plus veranschlagt wurde.

Herr Teschner wies darauf hin, dass die Werte der einzelnen Leistungen in der Übersicht zu Fragen und Antworten zum Haushalt 2023 dargestellt werden. Er sagte außerdem, dass eine Änderung der Marktgebührensatzung nicht geplant ist.

Herr Glasl erklärte, dass die Veränderungen im Haushaltsplan durch die Umverteilung der Personalkosten für den Bereich Märkte in ein anderes Produkt zustande kommen. Daher stehen den Erträgen weniger Aufwendungen entgegen, sodass an dieser Stelle ein Plus zu verzeichnen ist. Diese Kosten werden nun wiederum der Abteilung Stadtordnung angerechnet.

Frau Krischok bezog sich auf den Festplatz am Gimritzer Damm und fragte, warum der Ansatz im aktuellen Haushaltsplan entgegen dem Plan 2022 auf null gesetzt wurde und welche Medien für die Festplatznutzenden nach der Fertigstellung vorhanden sein werden.

Herr Glasl sagte, dass die Frage im Rahmen der Übersicht zu Fragen und Antworten zum Haushalt 2023 beantwortet wird.

Herr Lothholz fragte, ob es sich bei den mobilen Blitzern um geleaste Geräte handelt oder diese eine Investition darstellen. Darüber hinaus verwies er auf seine zurückliegende Anfrage zu mobilen Ampelblitzern und ob diese bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

Herr Teschner sagte, dass es sich bei den mobilen Blitzern nicht um Leasinggeräte, sondern um eine Investition der Stadt handelt. Für das Jahr 2023 ist jedoch keine weitere Anschaffung vorgesehen. Er wies außerdem darauf hin, dass diese nicht für den Einsatz an Lichtsignalanlagen aufrüstbar sind und es derzeit keine mobilen Geräte für diesen Einsatzbereich gibt.

Frau Thomann sagte, dass der Ansatz bei den Sonderveranstaltungen Hallmarkt von 18.000,00 Euro auf 7.000,00 Euro verringert wurde und fragte, ob dies mit der Reparatur der Elektroanlagen und der damit einhergehenden eingeschränkten Nutzung des Hallmarktes verbunden ist.

Herr Teschner sagte, dass die Frage im Rahmen der Übersicht zu Fragen und Antworten zum Haushalt 2023 beantwortet wird.

Frau Jacobi stellte im Folgenden den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Aldag stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis GOA: einstimmig zugestimmt

**zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den
Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

**zu 4.2 Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04518**

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung
Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518 -
Vorlage: VII/2022/04701**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Lux und Frau Dr. Nowak das Rederecht erteilt.

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Zwick ergänzte die Ausführungen und übergab das Wort an **Herrn Lux** und **Frau Dr. Nowak**, die im Folgenden anhand einer Präsentation die Roadmap Klimaneutralität vorstellten.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Scholtyssek brachte im Folgenden den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf Punkt des Energie- und klimapolitischen Leitbildes, unter dem im Bereich Strom aufgeführt wird, dass bis 2022 die Stromerzeugungskapazität der Stadt Halle (Saale) von ca. 200 MW vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Sie fragte, welche Jahreszahl aus Sicht der Stadtwerke realistisch erscheint.

Weiterhin bat sie um Einschätzung der Angabe im Energie- und klimapolitischen Leitbild, dass bis 2026 die Umstellung aller Einrichtungen des Stadtkonzerns und bis 2035 des gesamten Stadtgebiets auf 100% Ökostrom erfolgen soll und welche Jahreszahlen aus Sicht der Stadtwerke umsetzbar erscheinen.

Herr Lux erklärte, dass den Verbrauchern grundsätzlich nicht vorgeschrieben werden kann, ausschließlich Ökostrom zu beziehen, solange der Markt Alternativen dazu anbietet.

Es ist jedoch seitens der Stadtwerke möglich, eine Prognose über die bereitstehenden Energiequellen abzugeben, die sich in dem benannten Bereich von 800 MW bis zum Jahr 2030 bewegen. Damit wird es im Stadtgebiet Halle genügend grünen Strom geben, um das Netzgebiet rein statistisch gesehen zu versorgen. Unter dem Aspekt der Flächenverfügbarkeit sowie der Genehmigungsverfahren erscheint dieses Ziel realistisch.

Frau Dr. Burkert fragte, welche Zahlen in Bezug auf das Energie- und klimapolitische Leitbild durch die Stadt und die städtischen Konzerne realistisch leistbar sind.

Herr Lux sagte, dass die Stadt sowie die städtischen Konzerne als Verbraucher die im Energie- und klimapolitischen Leitbild benannten Ziele durchaus erreichen können.

Frau Jacobi bezog auf den Punkt Verkehr und fragte, ob die dort festgesetzten Ziele entsprechend im Mobilitätskonzept der Stadt aufgenommen werden.

Herr Paulsen sagte, dass die im Energie- und klimapolitischen Leitbild dargestellten, realistisch erreichbaren Ziele auch in allen folgenden Konzepten beachtet werden und dieses Leitbild eine Handlungsgrundlage darstellt.

Herr Zwick ergänzte, dass die 40 % Reduktion verkehrsbedingter CO₂-Emissionen im nationalen Klimaschutzplan der Bundesregierung festgeschrieben sind und entsprechende gesetzliche Regelungen und Programme zur Förderung dieser Festlegung auf den Weg gebracht werden. Die im Energie- und klimapolitischen Leitbild benannten Ziele wurden auf diesen bereits vorhandenen Regelungen aufgebaut.

Frau Jacobi fragte, ob die Stadtverwaltung mit dem Zentrum für KlimaAnpassung in Berlin in Kontakt steht, um bei der Erreichung von Zielen beraten und unterstützt zu werden. Bezüglich des Energie- und klimapolitischen Leitbildes fragte sie außerdem, wann mit der Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes zu rechnen ist.

Herr Zwick sagte, dass es im Bereich des Klimaschutzes zahlreiche Akteure gibt, mit denen die Stadtverwaltung in Verbindung steht, so auch mit dem Zentrum für KlimaAnpassung. Auch im Energie- und klimapolitischen Leitbild wurden bereits Formulierungen bezüglich der Klimaanpassung vorgenommen. Er wies überdies darauf hin, dass die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2023 begonnen und voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen wird.

Frau Jacobi fragte, ob entsprechend der geplanten regelmäßigen Kontrollen auch regelmäßige Berichterstattungen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie im Stadtrat geben wird.

Sie bezog sich außerdem auf eine Mitteilung aus dem Seniorenrat bezüglich der Baumaßnahmen der FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG am Hauptbahnhof, bei denen die Verschattungsanlagen an den Balkonen sehr dunkel gewählt wurden, was eine Erhitzung des Gebäudes zur Folge hat. Sie fragte, ob die Klimainitiative bei solchen Vorhaben aktiv in den Austausch geht, um entsprechende Maßnahmen zur Klimaanpassung zu treffen.

Herr Lux sagte, dass sich die Energieinitiative nicht mit Klimaanpassungsmaßnahmen auseinandersetzt, sondern dabei Klimaschutzmaßnahmen im Fokus stehen.

Herr Paulsen sagte, dass sowohl über die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes als auch über die Definition neuer Ziele im Energie- und klimapolitischen Leitbild im Ausschuss sowie im Stadtrat entsprechend beraten wird.

Herr Krause merkte an, dass die Zusammenführung der Sektoren augenscheinlich nicht übergeordnet organisiert wird und keine ganzheitliche Entwicklung der Stadt erkennbar ist. Er fragte, wie die übergeordnete Steuerung sowie die Verzahnung mit der planerischen Gestaltung der Stadt realisiert werden soll.

Weiterhin bezog er sich auf die Einspeisung von Strom aus Privathaushalten, die vergleichsweise teurer ist als der übliche Marktpreis und fragte, ob diesbezüglich künftig Potenziale ausgeschöpft werden können oder ob dies dem Geschäftsmodell der Stadtwerke entgegensteht.

Herr Lux verwies diesbezüglich auf Seite 23 der Roadmap und untersetzte die dargestellten Unternehmensziele.

Er erklärte, dass als erstes Ziel der gesetzliche Rahmen der angestrebten Klimaneutralität bis 2045 eingehalten werden soll. Weiterhin ergänzte er die Erzielung von Gewinnen, da auch die Stadtwerke als Unternehmen nur unter dieser Voraussetzung bestehen können. Diese werden systematisch für Investitionen erzeugt und aufgewendet. Abschließend verwies er auf die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit der Einwohner/innen im Stadtgebiet Halle.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Flächennutzungsplan die übergeordnete Planung der Stadt darstellt. In diesem werden alle Fragen in Bezug auf Verkehrsführung, Trassenfreihaltung sowie Flächenzuordnung geregelt. Momentan wird dieser neu aufgestellt, sodass eine Offenlage im Jahr 2023 absehbar ist. Zudem wird dem Flächennutzungsplan der Klimaschutz- und Umweltbericht als Beiplan hinzugefügt, zu dem bereits ausführlich im Fachausschuss informiert wurde. Die angesprochenen Themenfelder werden hier abgebildet und berücksichtigt.

Frau Thomann sagte, dass die Weiterentwicklung eines Energie- und klimapolitischen Leitbildes einer umfassenden Diskussion bedarf und behielt sich vor, einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zu stellen.

Sie stellte in Frage, dass die Stadt keinen Einfluss auf den landwirtschaftlichen Sektor ausüben kann und bat darum, diesem Sektor mehr Beachtung zu schenken.

Insgesamt wertete sie es positiv, dass das Energie- und klimapolitische Leitbild der aktuellen Rechtslage angepasst und entsprechend weiterentwickelt wurde. Dennoch schätzte sie das Leitbild als nicht ausreichend aus und bat daher um eine Vertiefung des notwendigen Austauschs der Vertreter.

Sie wies zudem darauf hin, dass sowohl im Bereich Wärme als auch im Bereich Verkehr großer Wert auf die Nutzung von Wasserstoff gelegt wurde. Resultierend aus ihrer beruflichen Erfahrung warnte sie davor, Wasserstoff als Energieträger zu überschätzen, da mit dessen Nutzung enorme Verluste einhergehen. Sie erklärte, dass der energetische Gehalt dieses Elements äußerst gering ist, wohingegen die Durchdringungskraft enorm hoch ist.

Für die weitere Diskussion bat sie daher darum, sich von Zielen in Verbindung mit Wasserstoff als Energieträger zu trennen.

Frau Krischok fragte, welche Ideen die Stadt hinsichtlich der Verwendung von grünem Wasserstoff bereits entwickelt hat.

Weiterhin bezog sie sich auf die Ausführungen zum Anschluss der Kraftwerke an das Wasserleitungsnetz und sagte, dass die Zielsetzung bis 2030 zeitlich knapp erscheint. Sie fragte, ob dies aus jetziger Sicht umsetzbar ist.

Sie bat außerdem um Benennung von Musteranwendungen im Bereich Verkehr und fragte, ob hinsichtlich der Wasserknappheit bereits Ideen zur Verbesserung entwickelt wurden.

Herr Zwick sagte, dass auf der einen Seite der Aufbau dezentraler und verbauchsnaher Erzeugungs- und Versorgungsanlagen und die Umsetzung von Musteranwendungen im Verkehr sowie der Ausbau vom Wasserstofftankstellennetz für grünen Wasserstoff bis 2030 stehen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Suche eines geeigneten Standortes zur Errichtung einer Erzeugeranlage für kleinere Anwendung, z. B. Abfallfahrzeuge.

Bereits jetzt gibt es Musteranwendungen in Form von Wasserstoffbussen im Bereich Verkehr. Aufgrund der hohen Kosten durchlaufen diese bislang jedoch noch eine Testphase.

Auf der anderen Seite stehen die Einbindung der Kraftwerke in ein regionales Wasserstoffleitungsnetz und der Aufbau der Infrastruktur zur flächendeckenden, sektorübergreifenden Wasserstoffversorgung bis 2040. Dies ist ebenfalls in der Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt und wird deshalb im Leitbild berücksichtigt. Es gibt bereits eine industrielle Wasserstoffleitung, von Leuna aus in den Industriepark nach Bitterfeld-Wolfen führt. Mithilfe verschiedener Projekte soll diese perspektivisch grün werden.

Herr Lux sagte, dass es in Bezug auf Wasserstoffleitungsnetze einen ersten Schritt in Form einer Studie der Metropolregion Mitteldeutschland gibt, die die Frage eines Transportnetzes Wasserstoff basierend auf der existierenden Wasserstoffpipeline beschreibt. Daran waren auch die Stadtwerke Halle beteiligt und haben dafür die Industriestandorte A14-Gelände, den neuen geplanten Starpark II sowie die beiden Kraftwerkstandorte angemeldet.

Er sagte zu, diese kürzlich veröffentlichte Studie dem DLZ Klimaschutz zur Weitergabe an die Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der zu führenden kritischen Diskussion hinsichtlich der Verwendung von Wasserstoff als Energieträger schloss er sich den Ausführungen von Frau Thomann an. Er sagte, dass eine Nutzung im privaten Bereich derzeit nicht realisierbar erscheint, jedoch ist dies im Kraftwerksbereich durchaus denkbar. Die Gasturbinen der EVH in der Dieselstraße und in Trotha sind zur Verwendung von Wasserstoff geeignet. Er wies jedoch darauf hin, dass die dafür benötigte Menge Wasserstoff derzeit nicht zur Verfügung steht.

Als großes Einsatzgebiet für Wasserstoff gilt die Industrie, die intensiv an der Verwendung von Wasserstoff als Brennstoffersatz, z. B. in der Stahlindustrie, arbeitet.

Im Bereich der Mobilität haben sich die deutsche sowie die europäische Automobilindustrie vorerst für Elektromobilität und gegen Wasserstoff entschieden. Perspektiven für wasserstoffangetriebene Fahrzeuge werden hingegen im Schwerlastbereich, bei Lokomotiven und Zugsystemen gesehen, ebenso wie bei Antrieben für Abfallentsorgungsfahrzeuge.

Herr Aldag sagte, dass im Energie- und klimapolitischen Leitbild zwar der Ausbau von Wasserstofftankstellen als Ziel benannt wurde, wohingegen der Ausbau des Netzes für Elektroladestationen nicht berücksichtigt wurde. Er fragte, wieso dies nicht betrachtet wurde.

Weiterhin fragte er, ob und wie die Roadmap Klimaneutralität mit dem Energie- und klimapolitischen Leitbild in Einklang gebracht werden kann.

Herr Paulsen wies darauf hin, dass die Stadt für die Bereitstellung privater Mobilitätsinfrastruktur originär nicht zuständig ist, sie betreibe ja auch keine Tankstellen.

Er erklärte außerdem, dass das integrierte Klimaschutzkonzept als großes Ganzes betrachtet werden muss. Es beinhaltet die Maßnahmen zur Umsetzung konkreter Zielstellungen aus dem Energie- und klimapolitischen Leitbild, welches somit Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist, die Rahmenbedingungen abbildet und konkrete Ziele benennt.

Die Roadmap Klimaneutralität der Stadtwerke sowie der Klimaschutzrat werden perspektivisch in das integrierte Klimaschutzkonzept eingebunden, nicht jedoch im Energie- und klimapolitischen Leitbild. Dazu bedarf es noch interner Abstimmungen der beteiligten Akteure.

Herr Doege teilte die von Frau Thomann geäußerten Bedenken bezüglich der Verwendung von Wasserstoff als Energieträger.

Er bezog sich im Folgende auf die kürzlich neu beschafften Feuerwehrfahrzeuge, die mit Diesel betrieben werden und somit erheblich zur Steigerung der CO₂-Emissionen beitragen. Er fragte, warum die Senkung der CO₂-Emissionen nicht im Energie- und klimapolitischen Leitbild aufgenommen wurde und ob diesbezüglich Maßnahmen geplant sind.

Herr Zwick sagte, dass die Thematik des Kraftstoffs nicht auf Elektromobilität beschränkt ist. Im integrierten Klimaschutzkonzept sind letztendlich auch alternative Kraftstoffe enthalten. Diesel als fossiler Brennstoff kann beispielsweise durch einen alternativen, synthetischen Kraftstoff ersetzt werden. Die Entwicklungen sind jedoch nicht absehbar, da sie hinsichtlich der Geschehnisse auf dem Markt und der stets fortschreitenden Rechtsprechung einem laufenden Prozess unterliegen.

Herr Menke würdigte die Erarbeitung der Roadmap Klimaneutralität und bat künftig um Verbesserung der Kommunikation bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit, um besser an Initiativen und Projekten beteiligt zu werden.

Herr Lux sagte, dass die Stadtwerke künftig einen anderen Weg zur Verbesserung der Kommunikation mit der Stadtverwaltung einschlagen werden.

Herr Balint bezog sich auf die Problematik der fehlenden Möglichkeiten zum Einschreiten der Stadt in den privaten Bereich der Stadtgesellschaft, um klimapolitische Ziele konsequenter umsetzen zu können. Er verwies dahingehend auf einen zurückliegenden Stadtratsbeschluss zur stärkeren Einbindung der Einwohner/innen im Bereich der Handlungsfelder mit eingeschränkten Möglichkeiten. Er fragte, warum dieser nicht im Energie- und klimapolitischen Leitbild erwähnt wird.

Herr Paulsen erklärte, dass der angesprochene Stadtratsbeschluss mit den strategischen Zielsetzungen der Stadt im Energie- und klimapolitischen Leitbild nichts zu tun hat. Die Frage der strukturellen Einbindung eines Klimaschutzrates wird derzeit noch geklärt.

Frau Thomann stellte im Folgenden den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Aldag stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis GOA: **mehrheitlich zugestimmt**
(5 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen)

zu 4.2 Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04518

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das überarbeitete energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale).

zu 4.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Änderung Energie- und klimapolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale) 2022
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04518 -
Vorlage: VII/2022/04701

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

1)

1. Die Stadt Halle (Saale) setzt sich zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 deutlich zu reduzieren, die Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Sie stützt sich hierbei insbesondere auf den zukunftsweisenden Ausbau des Fernwärmesystems mit seinen hocheffizienten KWK-Erzeugungsanlagen, auch außerhalb der bestehenden Satzungsgebiete. Der Ausstoß an Treibhausgasen im Stadtgebiet wird bezogen auf das Basisjahr 1990 bis zum Jahr ~~2040~~ **2045** um nahezu 100% reduziert.

2) Die Ziele in den einzelnen Sektoren werden entsprechend angepasst.

zu 4.3 Baubeschluss Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese
Vorlage: VII/2022/04323

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Burkert fragte, welche Art Bänke mit welcher Sitzhöhe aufgestellt werden, welche Materialien dafür genutzt werden und wie hoch die Kosten dafür sind.

Frau Trettin sagte, dass es dazu einen Stadtratsbeschluss gibt, der auch an dieser Stelle entsprechend umgesetzt wird, nach dem mindestens ein Drittel der Bänke senioren- und behindertengerecht (hinsichtlich Arm- und Rückenlehne sowie Sitzhöhe) eingebaut werden. Grundsätzlich werden dafür keine Tropenhölzer mehr verwendet. Das derzeitige Standardmodell sieht eine Lattung mit Bambus als schnell nachwachsenden Rohstoff vor. Zudem ist Bambus sehr haltbar und dauerhaft. Sie erklärte, dass die derzeit genutzten Bänke zuvor einem langen Auswahlprozess standgehalten haben, sodass nun daran festgehalten wird, um einheitliche Modelle vorzuweisen.

Frau Dr. Burkert fragte, welche Firma die Bänke liefert und wo diese ihren Firmensitz hat.

Frau Trettin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Aldag fragte, ob der Weg am Spielplatz tatsächlich benötigt wird und saniert werden muss, da es alternative Wege gibt, die deutlich mehr genutzt werden.

Bezüglich der Bäume bat er um eine Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie einen Abgleich mit dem vorliegenden Plan.

Er fragte außerdem nach einer Möglichkeit, um die Bäume vor Ort ausreichend zu bewässern anstatt das Niederschlagswasser in die Saale fließen zu lassen, ggf. durch ein Regenrückhaltebecken.

Frau Trettin sagte, dass die Stichwege in Richtung des Spielplatzes nicht bei den Planungen berücksichtigt werden, da die Wege nicht im Rahmen der Flut beschädigt wurden bzw. keine Dokumentation dazu vorliegt, sodass keine Mittel dafür bereitgestellt werden. Der Weg zwischen den beiden Stichwegen soll gemäß den Planungen erhalten und saniert werden, da er durchaus genutzt wird.

Sie erklärte außerdem, dass das Halten von Wasser auf Grünflächen grundsätzlich durch eine Entwässerung der Wege in die Flächen erfolgt. Es wird keine Regeneinleitung in den Vorfluter oder die Saale vorgenommen. Bei der Straße ist es jedoch so, dass die vorhandenen Bäume höhenbedingt nicht bewässert werden können, sodass eine Sammlung und Einleitung des Niederschlagswassers in die Saale erfolgen wird.

Die Überprüfung der Bäume und einen Abgleich mit dem Plan sagte sie darüber hinaus zu.

Frau Jacobi fragte, ob bereits Maßnahmen zur Installation einer Toilettenanlage getroffen werden.

Frau Trettin sagte, dass die Errichtung einer Toilettenanlage auf der Ziegelwiese kein Bestandteil der Fluthilfemaßnahmen ist. Dafür wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Teilbereich touristische Infrastruktur angemeldet. Die gesamte Beantragung umfasst zahlreiche Projekte und befindet sich derzeit noch bei der baufachlichen Prüfung. Sobald ein abschließendes Prüfergebnis vorliegt, werden die Planungen diesbezüglich weitergehen, sodass voraussichtlich im Jahr 2024 gebaut werden kann.

Frau Krischok fragte, warum die Straße am Saalestrand nicht in den Planungen berücksichtigt wurde.

Weiterhin erklärte sie, dass die Entsorgungsfahrzeuge zu breit für die Wege sind und daher über einen Teil der Grünflächen fahren. Sie wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch andere Fahrzeuge im Rahmen von Veranstaltungen die Wege nutzen und diese durch ihr hohes Gewicht ebenfalls beschädigen. Sie fragte, ob und wie dies bei den Planungen bedacht wurde.

Frau Trettin sagte, dass der Leistungsumfang der Instandsetzung anhand des Schadensbildes nach der Flut bemessen wurde. Die beiden parallel zur Saale verlaufenden Wege wurden zur damaligen Zeit bereits saniert und wiesen keine Schäden auf, sodass hierzu nichts protokolliert wurde. Nach mittlerweile fast zehn Jahren hat sich der Zustand der Wege jedoch wieder verschlechtert, was aber nicht nachträglich im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen in die Planungen aufgenommen werden kann.

Sie erklärte außerdem, dass bezüglich der Befahrbarkeit für größere Fahrzeuge bei Veranstaltungen in den Planungen Wegeachsen vorgesehen sind, die stärker ausgebaut werden sollen und speziell für diesen Belastungsfall ausgelegt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Aldag** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

mehrheitlich zugestimmt
(5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 – Ziegelwiese auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Hochwasserfolgemaßnahme HW 202 - Ziegelwiese entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.4 Baubeschluss Hohes Ufer-Silberhöhe - Neubau Geh- und Radweg
Vorlage: VII/2022/04345**

Frau Krischok fragte, ob der Grillplatz von den Baumaßnahmen betroffen ist.

Frau Trettin verneinte dies.

Herr Aldag wies darauf hin, dass der Elster-Radweg im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls asphaltiert wird und damit im oberen, mittleren sowie unteren Bereich entlang der Saale asphaltierte Wege angelegt werden. Er fragte, ob es wirklich notwendig ist, drei asphaltierte Wege mit einer Breite von 2,50 m vorzuhalten.

Frau Trettin sagte, dass man sich mit der Sinnhaftigkeit einer flussnahen Führung der touristischen Radwege in den bisherigen Vorberatungen umfangreich auseinandergesetzt hat. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dies entsprechend des Baubeschlusses gewünscht und folglich umgesetzt wird.

Sie erklärte, dass es sich bei dem Weg, auf den die Vorlage abzielt, um den Zubringer aus dem Wohngebiet in Richtung Saaleufer handelt. Alternativ gibt es vor Ort noch einen unbefestigten Hangweg, der es jedoch für Personen mit eingeschränkter Mobilität nahezu unmöglich macht, sich in Richtung Saaleufer zu bewegen. Mit der vorgeschlagenen Variante wird eine Option mit geringem Eingriff aufgezeigt.

Frau Jacobi sagte, dass der Weg dennoch eine sechsprozentige Steigung aufweist, die nicht optimal ist und zudem durch den Wegfall der vorhandenen Sträucher Lebensräume verloren gehen. Sie zeigte sich daher der Planung gegenüber skeptisch.

Frau Trettin sagte, dass an dieser Stelle keine Lebensräume verloren gehen, da ein sehr geringer Eingriff erfolgen wird. Die Wegeachse ist bereits vorhanden und es wird kein Eingriff in den Bestand erfolgen. Es wird lediglich ein Rückschnitt in den angrenzenden Strauchbereichen durchgeführt.

Bezüglich der Steigung wurde zuerst überlegt, den Weg über Serpentinien zu verlängern, sodass dieser insgesamt flacher abfällt und barrierefrei wird. Dies wäre mit einem erheblichen Eingriff in den Gehölzbestand verbunden gewesen, was seitens der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt wurde. Die Steigung von 6 % ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten jedoch nicht weiter optimierbar.

Frau Wolf wies auf den großen Kronendurchmesser von bis zu 18 m bei den zu fällenden Eichen hin, die deutlich über den befestigten Weg hinausragen. Sie befürchtet im Zuge der Baumaßnahmen einen erheblichen Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume und fragte, wie der Erhalt der Bäume sichergestellt werden soll.

Frau Trettin sagte, dass im Vorfeld bereits eine Begehung mit der Baumschutzkommission erfolgt ist, in der das Vorhaben erläutert wurde. Der geplante Wegebau wurde abschließend als verträglich eingestuft.

Frau Wolf fragte, ob die Fällliste schon abschließend ist.

Frau Trettin sagte, dass die Fällliste damit nichts zu tun hat, sondern diese Bäume nicht gefällt werden. Der Eingriff in den Wurzelraum soll so gering wie möglich ausfallen, sodass eine Fällung keine Relevanz bekommt.

Frau Jacobi bezog sich auf ihre eingangs geschilderten Ausführungen und die Formulierung in der Beschlussvorlage, dass mit einem Verlust von 230 m² Strauchflächen sowie 350 m² Ruderalflur zu rechnen ist.

Frau Trettin sagte, dass es sich bei Ruderalflur um Kräuter handelt, die entlang des Weges wachsen und die Strauchflächen lediglich im unteren Bereich betroffen sind. Sie erklärte, dass bei einer Wegelänge von 250 m ein Streifen von einem Meter neben der jetzigen Achse als verhältnismäßig wenig anzusehen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Aldag** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**
(4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
(7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung des Geh- und Radwegs am Hohen Ufer auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Geh- und Radweg „Hohes Ufer-Silberhöhe“.

Die Tagesordnungspunkte TOP 4.5 und TOP 4.6 wurden gemeinsam beraten.

zu 4.5 **3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung**
Vorlage: VII/2022/04488

zu 4.6 **Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2022/04489

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Günther und Herrn Jänicke das Rederecht erteilt.

Frau Voigt und **Herr Günther** führten anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und baten um Zustimmung.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Frau Jacobi bat um Erläuterung des Onlineservice.

Frau Voigt sagte, dass dieser voraussichtlich zum 01.01.2023 auf der Internetpräsenz der Stadtwirtschaft zur Verfügung gestellt werden soll. Die Einzelheiten zum Aufbau sind dazu jedoch noch nicht abschließend geklärt. Parallel dazu soll aber weiterhin auch die Antragstellung in Papierform möglich sein.

Frau Jacobi sagte, dass im Fachbereich Umwelt Kostensteigerungen von 17.000,00 Euro erwartet werden und fragte, ob dies mit der Digitalisierung der Antragstellung verbunden ist oder worin die Ursache dafür liegt.

Frau Voigt wies darauf hin, dass dies im Rahmen der Beantwortung der Haushaltsfragen geprüft wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Aldag** um getrennte Abstimmung der Beschlussvorlagen.

**zu 4.5 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung
Vorlage: VII/2022/04488**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
(6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt
(8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

**zu 4.6 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04489**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt
(6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt
(7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/04600**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Beele das Rederecht erteilt.

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und übergab anschließend das Wort an **Herrn Friedewald**, der die Ausführungen ergänzte.

Herr Friedewald erklärte, dass sich gegenüber dem Vorentwurf und dem Aufstellungsbeschluss sowie den dort formulierten Planungszielen einige Punkte geändert haben.

Die Geschossfläche hat sich deutlich reduziert und der großflächige Einzelhandel ist nicht mehr Bestandteil dieses Projektes. Dadurch wurden Lärmbelastungen für die angrenzende Wohnbebauung verringert. Außerhalb des Plangebietes, vor allem im Einmündungsbereich der Ludwigstraße, kommt es dennoch zu Lärmsteigerungen, die jedoch in geringfügigen Bereichen liegen.

Der Teil des Plangebietes, der mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf, wurde stark minimiert. Dies ist u. a. hinsichtlich des Klimas als sehr positiv zu bewerten.

Die Durchwegung durch das Gebiet mit der verbesserten Anbindung der Weingärten und des Böllberger Wegs an die Hafentrasse wird relativ geradlinig erfolgen.

Weiterhin wurden alle geschützten Biotop, besonders jene im Bereich des Saaleufers, zur Erhaltung festgesetzt und können stellenweise sogar durch neue Pflanzgebote verbreitert werden. Ein Ausgleich aufgrund eines Eingriffs ist für diesen Standort nicht erforderlich, da keine geschützten Bereiche betroffen sind.

Eine Verbesserung konnte im Bereich der Fassadenbegrünung erzielt werden, die nun auf die Teile der Fassaden reduziert wurde, wo es einen Schluss zum gewachsenen Boden gibt.

In Vorentwurf war eine Vergrößerung im Bereich des Biergartens inklusive eines neuen Baukörpers vorgesehen, wohingegen der jetzige Entwurf den Biergarten in seiner derzeitigen Abgrenzung belässt und nur Gebäude zugelassen werden, die für die Außengastronomie zulässig sind. Daher wird in diesem Bereich keine bauliche Verdichtung vorgenommen.

Herr Friedewald verwies in diesem Zusammenhang auf ein neues Urteil bezüglich des neuen Regelsatzes des urbanen Gebietes, woraufhin zwei Festsetzungen der aktuellen Vorlage geändert werden müssen. Dies betrifft die Festsetzung 1.2.1 und die Festsetzung 6.6. Daher wird die Vorlage bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 entsprechend angepasst.

Frau Dr. Burkert fragte, ob der Minigolfplatz und das Volleyballfeld erhalten bleiben und ob die Größe der Büroflächen an die gesetzlichen Regelungen zum fortschreitenden Übergang der Arbeitenden ins Home-Office angepasst wurde.

Herr Friedewald sagte, dass sowohl der Minigolfplatz und als auch das Volleyballfeld so erhalten bleiben, wie sie derzeit bestehen.

Er wies überdies darauf hin, dass urbanes Gebiet aus Wohnnutzung, Büro- und Geschäftshäusern und anderen Nutzungen besteht. Für den Anteil, der keine Wohnnutzung vorsieht, ist nicht automatisch eine Büronutzung bindend. Der sich möglicherweise wandelnde Anteil der Büroarbeitsplätze ist daher für das Gesamtprojekt nicht relevant. Das angestrebte Mischungsverhältnis von 80 % Wohnnutzung und 20 % nicht Wohnnutzung wird beibehalten.

Frau Jacobi bezog sich auf die Wegeverbindung zwischen den Weingärten und der Ludwigstraße. Auf der Planzeichnung wird dieser Weg als GFR 2 ausgewiesen und steht daher nur Anliegern zur Verfügung.

Herr Friedewald sagte eine Prüfung und Korrektur in der vorzunehmenden Überarbeitung zu.

Herr Lothholz fragte, über wie viele Etagen gebaut werden darf.

Herr Friedewald verwies auf die römischen Ziffern auf dem B-Plan und sagte, dass das heruntergenommene Maß eine Bebauung mit fünf bzw. sechs Etagen zulässt. Neben der Etagenfestsetzung gibt es gleichzeitig eine OK-Festsetzung, die die absolute Endhöhe vorgibt.

Herr Aldag fragte, ob mit dem veränderten Entwurf eine erneute Beteiligung der Bürgerinitiative erfolgte und was deren Ergebnis ist.

Herr Friedewald sagte, dass sich die Bürgerinitiative zum Vorentwurf sehr intensiv und dezidiert gemeldet hat. In der Vorlage wird dargelegt, welche Anregungen der Bürgerinitiative eingeflossen sind. Ein Vertreter dieser Initiative hat den positiven Entwicklungsweg gegenüber der Stadtverwaltung bestätigt. Darüber hinaus fanden auch Gespräche zwischen dem Investor und der Bürgerinitiative statt, zu denen jedoch keine Inhalte bekannt sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Aldag** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(5 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt
(7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 22.09.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ in der Fassung vom 22.09.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.2 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration Vorlage: VII/2022/04297**

Herr Menke brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Scholtyssek fragte, worin die Vorteile für die Stadt liegen und ob bereits ein Gespräch mit den Stadtwerken zu dem Antrag geführt wurde.

Herr Menke sagte, dass bislang kein Kontakt zu den Stadtwerken aufgenommen wurde und zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wurde.

Herr Rebenstorf erklärte, dass bislang keine Stellungnahme verfasst wurde, da zunächst die Zielstellung in der Diskussion im Fachausschuss abgewartet wurde. Bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022 wird jedoch eine Stellungnahme vorliegen.

Frau Dr. Burkert begrüßte den Antrag im Rahmen der Nachhaltigkeit und sagte, dass der Beitritt zu einer Vernetzung zum Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen beiträgt.

Frau Jacobi sprach sich gegen den Antrag aus, da bislang lediglich zwei Städte diesem Bündnis angehören und kein Mehrwert erkennbar ist.

Herr Aldag schloss sich den Ausführungen von Frau Jacobi an, erklärte aber, dass er das Ansinnen grundlegend nachvollziehen kann. Er verwies darüber hinaus auf das Abfallvermeidungskonzept, das derzeit noch abgestimmt wird und wahrscheinlich wesentlich zu dem Anliegen des Antrages beitragen kann.

Herr Menke vertagte den Antrag seiner Fraktion auf die nächste Ausschusssitzung

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter, die Circular Cities Declaration, Erklärung für nachhaltige, kreislaufwirtschaftsorientierte Städte, zu unterzeichnen.

zu 6 **Mitteilungen**

zu 6.1 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2022/04669**

Herr Aldag wies darauf hin, dass mehr Bäume gefällt als nachgepflanzt werden. Er fragte, ob es Überlegungen gibt, um eine Strategie zu entwickeln, um der aufwachsenden Differenz entgegenzuwirken.

Herr Rebenstorf sagte, dass diese Aufgabe für 2023 mit aufgenommen wird und in die Umsetzung übergeht, sobald der neue Leiter für den Fachbereich Umwelt eingestellt und eingearbeitet wurde.

Herr Krause wies darauf hin, dass die gefällte Linde aus dem Advokatenweg Ecke Lafontainestraße erneut nicht auf der Baumfällliste steht. Er bat überdies um einen Sachstand zum Ordnungswidrigkeitenverfahren bezüglich der Baumfällung sowie zur selben Thematik am Sophienhafen.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lothholz bezog sich auf Baumfällungen im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie die Ausführungen dazu in der Baumschutzsatzung. Er äußerte die Vermutung, dass mit diesen Regelungen nicht immer regulär umgegangen wird.

Herr Rebenstorf nahm dies zur Kenntnis und regte an, diese Bedenken künftig am Einzelfall zu überprüfen.

zu 7 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) zum Stadtwald** **Vorlage: VII/2022/04622**

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **Frau Jacobi zum Arbeitsstand der Entsiegelungsdatenbank**

Frau Jacobi bat um Mitteilung zum Sachstand der Entsiegelungsdatenbank hinsichtlich der Beschlussfassung vom 27.04.2022 zum Antrag VII/2021/03218.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.3 Frau Jacobi zum Bundesprogramm zur Förderung von effizienten Wärmenetzen

Frau Jacobi bezog sich auf das Förderprogramm des Bundes zur Förderung von effizienten Wärmenetzen (BEW), das am 16.09.2022 in Kraft getreten ist. Sie fragte, ob die Stadtverwaltung bzw. die kommunalen Unternehmen eine Antragstellung planen.

Herr Rebenstorf sagte eine Rücksprache mit den Stadtwerken sowie eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.4 Herr Menke zum Zustand der Feuerwehrgerätehäuser in Diemitz und Nietleben

Herr Menke bezog sich auf eine Anfrage seiner Fraktion aus der Stadtratssitzung am 22.12.2021 zum Zustand der Feuerwehrgerätehäuser in Diemitz und Nietleben und die darauf erfolgte Antwort der Verwaltung, dass das Objekt in Nietleben nach aktuellem Planungsstand bis 2026 auf den neusten Stand gebracht werden soll. Ein Vororttermin von Fraktionsmitgliedern ergab, dass diese Arbeiten jedoch erst von 2028 bis 2030 geplant sind. Er fragte, welche Aussage zutreffend ist und warum sich der Zeitplan möglicherweise ändert.

Herr Dr. Pulz sagte, dass die Angaben gemäß der Antwort der Verwaltung zutreffend sind und die Freiwillige Feuerwehr Halle-Nietleben auf der Prioritätenliste ganz oben steht. Die jährlich im Haushalt veranschlagten Planungsleistungen werden im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt und daher am Baubeginn im Jahr 2026 festgehalten wird.

zu 7.5 Herr Menke zu Sicherheitsproblemen an Schulen

Herr Menke machte Ausführungen zu Presseberichten, aus denen hervorgeht, dass Schulleiter/innen sich im Zusammenhang mit Sicherheitsproblemen an Schulen an die Stadtverwaltung gewandt haben. Er fragte, ob diesbezüglich Gespräche geführt wurden und wie künftig mit dieser Problematik umgegangen werden soll.

Herr Teschner wies darauf hin, dass dies zum Teil in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereich Bildung und Soziales fällt. Die zuständige Beigeordnete, Frau Brederlow, hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass es eine Vorabsprache sowie eine Abstimmung zu einem Termin zwischen der Stadtverwaltung, den Schulen und der Polizei gibt. Das genaue Datum konnte er nicht benennen.

Herr Menke fragte, ob eine Hinzuziehung der Jugendrichter/innen denkbar ist.

Herr Teschner verwies auf die Unabhängigkeit der Justiz und sagte, dass es derzeit keine Überlegungen dazu gibt.

zu 7.6 Frau Dr. Burkert zur Tempo-30-Zone in der Paul-Singer-Straße

Frau Dr. Burkert sagte, dass vorgesehen war, in der Paul-Singer-Straße tagsüber eine Tempo-30-Zone einzurichten, um dem regen Busverkehr entgegenzuwirken. Sie fragte, wann mit der Umsetzung gerechnet werden kann.

Herr Teschner sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.7 Frau Krischok zum Landespräventionsrat

Frau Krischok fragte, ob mittlerweile der Antrag auf die Mitgliedschaft im Landespräventionsrat gestellt wurde. Für den Fall, dass dies bereits erfolgt ist, bat sie um eine Information zur Antwort. Falls nicht, bat sie um Mitteilung, aus welchen Gründen der Stadtratsbeschluss vom Mai 2022 noch nicht umgesetzt wurde.

Herr Teschner sagte, dass der Antrag seitens der Stadt gestellt wurde und eine Antwort der Geschäftsstelle vorliegt. Demnach wird der Antrag dem Vorstand satzungsgemäß vorgelegt. Eine Entscheidung darüber steht jedoch noch aus.

zu 7.8 Frau Krischok zum Koordinator Präventionsrat

Frau Krischok fragte, zu welchem Ergebnis die Gespräche mit den Bewerber/innen für die Stelle „Koordinator Präventionsrat“ geführt haben.

Herr Teschner teilte mit, dass die Besetzungsentscheidung getroffen wurde und nun die weiteren Schritte eingeleitet werden.

zu 7.9 Frau Krischok zu Elektranten auf dem Neustädter Wochenmarkt

Frau Krischok wies darauf hin, dass die Elektranten auf dem Neustädter Wochenmarkt zurzeit frei zugänglich sind und somit nicht nur für den Strombezug von allen genutzt werden können, sondern auch bei missbräuchlicher Nutzung zu Verletzungen führen können. Sie fragte, wann dieser Sachverhalt beseitigt wird.

Herr Teschner erklärte, dass die Reparatur beauftragt wurde und durchgeführt wird, sobald die notwendigen Ersatzteile geliefert werden können.

Frau Krischok regte an, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vor Ort zu treffen.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung vor Ort zu.

zu 7.10 Frau Krischok zum Winterdienst

Frau Krischok fragte, ob es für den diesjährigen Winterdienst Aktualisierungen gegenüber den Vorjahren gibt. Falls ja, bat sie um Mitteilung darüber, welche das sind. Zudem fragte sie, ob es möglich ist, im Amtsblatt nochmals auf die Pflichten der Eigentümer/innen aufmerksam zu machen.

Herr Teschner sagte, dass es im März 2021 bereits ein Auswertungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken gab. Ziel dessen war es, die Ereignisse aufzuarbeiten und notwendige Maßnahmen zu treffen, um an den entsprechenden Stellen nachzujustieren. Insgesamt wurde eingeschätzt, dass die abgestimmten Maßnahmen bzw. die zu erbringenden Leistungen auch erbracht wurden. Dennoch wurde der Tourenplan der Subunternehmen überarbeitet, auch hinsichtlich des Stadtbahnprogramms, und es soll künftig eine Hotline bei der HWS für Bürger/innen geben, um einen Ansprechpartner in solchen Situationen zu haben. Es wurde außerdem eine neue Priorisierung innerhalb der A- und B-Straßen vorgenommen mit Blick auf zentrale Einrichtungen, z. B. Krankenhäuser und Pflegeheime. Um darüber hinaus Stauschwerpunkte zu vermeiden, wird dort gezielt bei Bedarf Salzlauge aufgebracht.

zu 7.11 Herr Lothholz zum Spielplatz in Seeben

Herr Lothholz fragte, wann der Spielplatz in Seeben gebaut wird.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.12 Herr Lothholz zum Freischneiden von Verkehrszeichen

Herr Lothholz sagte, dass auf der Straße zwischen Trotha und Seeben teilweise keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können, da die Verkehrsschilder zugewachsen sind. Er bat um Verschnitt der Grünpflanzen.

Herr Teschner sagte, dass das Freischneiden grundsätzlich veranlasst ist und die Stadt an dieser Stelle keine Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann. Die Zuständigkeit liegt dort bei der Polizei, da sich dieser Streckenabschnitt außerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet.

zu 7.13 Herr Lothholz zur Zukunftsbaumliste

Herr Lothholz fragte, ob es eine Zukunftsbaumliste für Bürger/innen gibt, damit zielgerichtet Baumpflanzungen vorgenommen werden können.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.14 Herr Lothholz zum Umgang mit Robinien

Herr Lothholz fragte, wie die Stadt Halle mit dem Ringeln von Robinien umgeht, die der Baum des Jahres 2020 war.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Frau Krischok zur Baumpflege auf Sportplätzen

Frau Krischok bezog sich auf die in der Baumfällliste erwähnten fünf Bäume, die an Sportplätzen abgestorben sind, und regte an, die Sportvereine hinsichtlich der Bewässerung der Bäume zu sensibilisieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Aldag** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Wolfgang Aldag
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Christin Bläßfeld
Stellvertretende Protokollführerin

Nachtrag

zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 06.10.2022
aufgrund von Einwendungen der Stadträtin Frau Marion Krischok

zu 4.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021**

Seite 8 Absatz 2:

Frau Krischok fragte, welche Aufgaben der Personalstelle „Sachbearbeiter/in ~~Veranstalterservice~~ **Veranstaltungsservice**“ zugewiesen werden, da das Team Veranstaltungen kürzlich auf den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sowie den Fachbereich Sicherheit aufgeteilt wurde.

Seite 8 Absatz 4:

Frau Krischok wies darauf hin, dass der Ansatz für die Sondernutzungen ~~im kommenden Jahr~~ zurückgeht, obwohl die Anzahl der Sondernutzungsfälle gleichbleibend ist. Sie bat um Erklärung sowie um Darstellung des derzeitigen bzw. voraussichtlichen Ist-Standes für 2022.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin